



Aktuelle Infos, Finanzen, Bedingungen und Facts

Veranstaltungsort:

Mehrzweckanlage Teuchelweiher | Wildbachstrasse 16 | 8400 Winterthur
Ein Anfahrts-/Situationsplan wird der Anmeldebestätigung beigelegt.

Standpreise:

Die Platzmiete pro Laufmeter für beide Tage beträgt CHF 350.00 + MwSt.
Pro Aussteller müssen mindestens 2.0 Laufmeter gemietet werden.
Die Tiefe der Standfläche beträgt mindestens 2.0 Meter

Werbung Webseite + Screen in der Halle mit Logo obligatorisch

CHF 50.00 als einmalige Aufschaltgebühr (Vorlagen in .jpg .png .eps, Logo mit transparentem Hintergrund). Mit den zur Verfügung gestellten Bildern ermächtigt der Inhaber den Veranstalter unentgeltlich und ohne weitere Zustimmung diese zu verwenden. Es wird wiederum ein Ausstellerverzeichnis erstellt!

Patent + Bewilligungsgebühr

Die Stadt Winterthur verlangt **pro Stand** Bewilligungs- und Patentgebühren in der Höhe von CHF 80.00, diesen Betrag müssen wir leider an die Aussteller weiter verrechnen. Letztes Jahr und aus Unwissenheit haben wir als Veranstalter diese Kosten übernommen.

Stand mieten

Es besteht die Möglichkeit Stände mit Regalen und Abdeckungen zu mieten.
Mietpreis Regal + Tisch Freitag + Samstag: CHF 380.00 + MwSt.
Mietpreis nur Tisch oder Regal für beide Tage: CHF 175.00 + MwSt.
Mietpreis für Abdeckung: CHF 45.00 + MwSt.
Transportkostenanteil CHF 50.00 + MwSt.
Detaillierte Beschreibung mit Bildern siehe:

https://www.gin-festival.ch/wp-content/uploads/2023/08/Flyer-Stand-Design-2023-d_A5.pdf



Standangebote der Aussteller

Mit einem fachkundigen Gin-Tasting sollen alle BesucherInnen ihre Wissenslücken schliessen können. Sie sollen lernen, die Gin-Typen zu unterscheiden, verschiedene Qualitätsmerkmale zu erkennen, ihren persönlichen Geschmack zu schärfen und sich mit anderen Gin-LiebhaberInnen auszutauschen. Zudem sollen sie die Möglichkeit haben, die getesteten Gins gleich vor Ort zu kaufen oder zu bestellen.

Weitere Produkte aus dem eigenen Haus, Manufakturen, Destillerien, Herstellern sind ebenfalls zugelassen.

Um nach Möglichkeit die Vergleichbarkeit der Angebote aller Aussteller zu gewährleisten, schlägt der Veranstalter vor, wenn immer machbar folgende Angebotsstruktur einzuhalten:

1. **Gin-Tasting:** max. 2 cl Gin zuerst pur und dann mit Eis pro Shot CHF 2.00 **
2. **Gin-Tonic:** max. 4 cl Gin plus Tonic und Eis pro Gin-Tonic CHF 8.00 **
3. **Verkauf:** Verkauf von ganzen Flaschen vor Ort**
Verkauf von Gin-Zubehör, Gin-Artikel, Gin-Geschenkpäckungen**
4. **Bestellungen:** Entgegennahme von Bestellungen aller Art**

**** der ganze Erlös geht vollumfänglich an den Aussteller**

Jeder Stand ist für eine kontrollierte Abgabe selbst verantwortlich, die Abgabe ist kostenpflichtig und sollte von allen strikte eingehalten werden.

Eintritt

Eintritt CHF 10.00 + Festivalglas CHF 4.00 = CHF 14.00 im Vorverkauf über www.eventfrog.ch | CHF 16.00 + Festivalglas CHF 4.00 = CHF 20.00 an der Tageskasse.

Freibillette

Freibillette werden vom Veranstalter keine abgegeben.

Die Aussteller haben jedoch die Möglichkeit, direkt über den Veranstalter Tickets zum Vorverkaufspreis zu beziehen.



Ausstellerkarten für StandmitarbeiterInnen

Vom Veranstalter werden pro Laufmeter Standfläche 2 Aussteller-Badges abgegeben. Diese werden nach Ankunft auf dem Gelände und gegen Vorweisung der Aussteller-Bestätigung abgegeben.

Standwerbung

Für die Gestaltung der Standwerbung vor Ort bestehen keine Vorgaben.

Standregeln

Art und Einrichtung der Stände ist freigestellt. Musik ist nicht erlaubt, über die Hausanlage läuft eine Gesamt-Beschallung. Die Platzierung der Stände erfolgt durch den Veranstalter. Die Stände müssen an beiden Tagen bis zum Schluss der Veranstaltung besetzt bleiben.

Strom

Anschlüsse sind vorhanden und im Preis inbegriffen.

Eis

Eis wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und ist im Preis inbegriffen. Handling gemäss Informationen vor Ort.

Gläser

Gläser am Stand sind Sache des Ausstellers. Den Besuchern wird gratis Tasting-Gläser abgegeben.

Food + Beverage

Mit diversen Food-Ständen steht ein reichhaltiges Angebot zur Verfügung. Allfällige Kooperationen sind durch die Aussteller direkt zu organisieren.

Standaufbau

Der Aufbau ist ab Donnerstag, 8. April 2027 | 12:00 Uhr möglich. Nach dem Abload sind alle Fahrzeuge wieder zu entfernen und auf den signalisierten Gratis-Parkplätzen abzustellen. Es ist verboten Nägel, Schrauben, Klebeband, etc. für den Stand zu verwenden und diese in Wände oder Boden zu machen. Allfällige Schäden werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Strom ist für jeden Standplatz vorhanden und im Preis inbegriffen. Verlängerungskabel und Doppelstecker sind Sache des Ausstellers.

Die Halle wird vor der Türöffnung durch die Feuerpolizei abgenommen. Es ist zu beachten, dass keine Notausgänge und Fluchtwege blockiert werden. Auch die Zufahrt für die Feuerwehr muss gewährleistet sein.



Standabbau

Der Standrückbau hat nach Ausstellungsschluss am 10.04.2027 ab 23:00 Uhr bis 01:00 Uhr, am Sonntag, 11.04.2027 08:00 – 12:00 Uhr zu erfolgen.

Am Montag, den 12.4.2027 besteht keine Möglichkeit, Standrückbau zu machen, deponiertes Material abzuholen oder abholen zu lassen. Die Hallen und der Vorplatz sind für das Militär reserviert und abgesperrt.

Öffnungszeiten der Ausstellung

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| - Freitag, 17. April 2026 | von 17:00 - 23:00 Uhr |
| - Kassen- und Foodbereich | ab 16:00 Uhr |
| - Samstag, 18. April 2026 | von 16:00 - 23:00 Uhr |
| - Kassen- und Foodbereich | ab 15:00 Uhr |

Am Freitag- und Samstagabend ist der Festivalbereich outdoor bis 00.00h geöffnet. Das heisst, ihr könnt euch nach 23.00h noch an den Foodständen verpflegen.

Die Stände müssen während den gesamten Öffnungszeiten besetzt sein; es ist nicht erlaubt, vorher mit dem Abbau zu beginnen.

Nach 23h nichts mehr ausschenken. Die muss Halle bis 23.30h geräumt sein!

Abfallentsorgung

Die Reinigung des Geländes nach dem Event wird durch den Veranstalter vorgenommen. Für Standabfall ist der jeweilige Aussteller zuständig, es steht eine Mulde zur Verfügung.

Jugendschutzgesetz

Das Gesetz verbietet den Verkauf von Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-jährige. Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige. Das Personal darf einen Ausweis Verlangen.

Parkplätze

Auf dem Gelände stehen keine Parkplätze für Besucher zur Verfügung. Aussteller können beschränkt auf dem Areal (Einfahrt rechts) parkieren. Das Auto muss zwingend gekennzeichnet sein (Logo auf dem Auto mit Tel. Nummer, Visitenkarten hinter der Windschutzscheibe etc.)

Die restlichen Aussteller, Food-Betreiber und Gäste können auf den öffentlichen Parkplätzen oder im Parkhaus gleich in der Nähe parkieren.



Sicherheitsdienst

Während der ganzen Zeit ist ein Sicherheitsdienst anwesend.

Verrechnung Standkosten

Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung, zahlbar ist der Betrag bis spätestens 10 Tage nach der Rechnungsstellung. Mit der Zahlung ist die Teilnahme definitiv.

Verschiebung der Veranstaltung

Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tickets ist ausgeschlossen.

Absage der Veranstaltung

Falls die Veranstaltung abgesagt wird, erhalten die Aussteller den bereits bezahlten Betrag vollumfänglich zurück.

Abbruch der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aufgrund von äusseren Einflüssen wie Feuer, Wasser oder anderen Umwelteinflüssen abgebrochen werden, können weder Eintritte noch Standplatzgebühren zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

Annullierungsbedingungen

Annullierung bis und mit 60 Tage vor dem Event: Rückerstattung des einbezahlten Betrages abzgl. 25 % Bearbeitungsgebühr. Annullierung bis und mit 50 Tage vor dem Event: 50% Rückerstattung des einbezahlten Betrags. Annullierung bis 40 oder weniger Tage vor dem Event: Keine Rückerstattung des einbezahlten Betrags. Diese Bedingungen gelten auch bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichem. Die Annullierungsmeldung muss schriftlich per Post oder E-Mail eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Poststempels bzw. des E-Mail-Eingangs.

Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die bei den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstehen, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Schäden bzw. Folgeschäden, die durch Veranstaltungsabsagen oder mangelhafte Organisation verursacht werden. Die Versicherung für Personen- und Sachschaden ist Sache der Aussteller. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Ansprüche auf den Betrag der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt.



Leistung des Ausstellers

Werbung auf allen verfügbaren Medien mit Link auf die Veranstaltung:
www.gin-festival.ch

Toiletten

Es stehen WC-Anlagen zur Verfügung.

Rauchverbot

In der gesamten Ausstellungshalle/Foyer besteht absolutes Rauchverbot.

Patent

Für alle Aussteller wird ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft) bei der Stadt Winterthur eingeholt. Diese Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

Allgemeines

Den Anweisungen des Veranstalters sind unbedingt Folge zu leisten.

Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, diese Infos gelesen und akzeptiert zu haben.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit der Veranstalterin unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hinwil (eingetragener Sitz der Gin-Garage GmbH).

Ansprechperson vor Ort

Max Gemperle – 079 421 4